

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 250 h einschließlich
Broughton. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Kleinzeile oder deren Raum 75 h.
Reklamengröße 250 h.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Zeidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Biebrich a. Rh.

Stille in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 80

Dienstag, den 12. Juli 1921.

Postkammer
Stankfurt (Main) Nr. 10114

15 Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 366.

Polizeiverordnung

betr. Einführung einer allgemeinen Meldepflicht
auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung.
Auf Grund der §§ 137/139 des Landesverordnungs-
gesetzes vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12,
13 der Verordnung vom 20. 9. 1887 (G. S. S. 1529)
sowie des § 23 der Verordnung über Arbeitsnach-
weise vom 12. September 1919 wird gemäß dem
Antrage des Landesamtes für Arbeitsnachweis in
Frankfurt a. M. mit Zustimmung des Provinzialrats
für das Gebiet der Provinz Hessen-Nassau folgendes
verordnet:

§ 1.

1. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, binnen 48
Stunden dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnach-
weise:

a) alle offenen Arbeitsplätze,

b) sämtliche Stellenbesetzungen sowie Kündigun-
gen einschließlich der von Arbeitnehmerseite
ausgehenden, anzugeben.

2. Die Meldepflicht zu 1 b) findet auf Hausange-
hörige und landwirtschaftliche Betriebe keine Anwen-
dung.

3. Die Bestimmung des Absatz 1 findet keine An-
wendung auf Arbeitsplätze, die durch Zustand oder
Ausperrung frei geworden sind.

§ 2.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise werden er-
mächtigt, mit Zustimmung des Landesamtes
in Frankfurt a. M. das Verordnungsverfahren zu regeln.

§ 3.

Die Zuwiderhandlungen werden mit Geld-
strafe bis zu 60 M. oder mit entsprechender Haft be-
straft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 1921 in den
Städten und Landkreisen Cassel, Frankfurt, Hanau,
Höchst und Wiesbaden in Kraft.

Das Landesamtsamt in Frankfurt a. M. kann
mit Genehmigung des Oberpräsidenten diese Verord-
nung auch für andere Teile der Provinz in Kraft
setzen.

Cassel, den 20. Mai 1921.

Der Oberpräsident.

gez. Dr. Schwaner.

Die Polizeiverordnungen und Ortspolizeibehör-
den des Kreises ersuchen ich um ortsübliche Bekannt-
gabe und bemerke, daß für den hiesigen Bezirk das
Städtische Arbeitsamt zu Wiesbaden, Dohmer-
straße 1, in Betracht kommt, für Biebrich dagegen
das Städtische Arbeitsamt in Biebrich, Schulstraße 2,
Wiesbaden, den 7. Juli 1921.

Der Landrat.

Nr. 367.

Bekanntmachung.

Gemäß dem Befehle über Regelung des Verkehrs
mit Brotgetreide vom 21. Juni ds. Js., R. G. Bl.
S. 748 § 47, sind mit Beginn des 15. Juli 1921 die
Brotgetreide, Getreide und Hafer verpflichtet, diese ge-
treuen nach Arten dem Kommunalverband anzu-
melden. Brotgetreide und Getreide, die bei
einem Bestzer einfließen, der daraus hergestellten Er-
zeugnisse je 30 Kilo auf den Kopf der Selbstverföhrer
nicht übersteigen, sind nicht meldepflichtig.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche
ich, obige Bekanntmachung sofort zu veröffentlichen
mit dem Hinweis, daß Anmeldungen bis zum 20.
Juli ds. Js. bei dem Kommunalverband zu erfolgen
haben.

Wiesbaden, den 11. Juli 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. Nr. II. Kornst. 1726. J. B. Bieker.

Nr. 368.

Bekanntmachung.

betr. Anbau- und Ernteflächenhebung 1921.
Auf Grund des Befehles über die Regelung des
Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (R. G.
Bl. S. 737) wird hiermit die Erhebung der Anbau-
flächen in Roggen, Weizen, Getreide und Hafer an-
geordnet.

Die Erzeuger der vorgenannten Getreidearten
werden gemäß § 5 des genannten Befehles aufge-
fordert, bis zum 14. Juli 1921 den Herren Bürger-
meistern ihrer Wohnsitzgemeinde anzugeben, was sie
in den genannten Getreidearten in ihrer Wohnsitz-
gemeinde, bezw. anderen Gemeinden des Land-
kreises Wiesbaden im Einzelnen angebaut haben.

Wer die verlangten Angaben nicht fristgerecht
bzw. unvollständig oder unrichtig erstattet, wird
nach § 49 des Befehles über die Regelung des Ver-
kehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 bestraft, so-
weit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere
Strafe verurteilt ist.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche
ich, diese Bekanntmachung sofort ortsüblich zu ver-
öffentlichen. Die Angaben sind listenmäßig unter
Aufführung der Namen der Erzeuger und getrennt
nach den vier Getreidearten bis zum 14. Juli, not-
falls durch Boten, auf dem Landratsamte abzu-
liefern.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
gez. Schlitt.

Nichtämlicher Teil.

Brennlicher Landtag.

Berlin, 8. Juli. Heute wurde eine Reihe
weniger wichtiger Gegenstände beraten, unter denen
keiner war, der ein großes Interesse in Anspruch
nimmt. — Nächste Sitzung Dienstag.

Tages-Rundschau.

Dz Stuttgart, 9. Juli. Die Konferenz der
deutschen Ernährungs- und Landwirtschafts-
minister unter dem Vorsitz des Reichs-
ernährungsministers Dr. Hermann besaßigte sich
mit der Nahrungsmittelversorgung und den Maßnah-
men zur Hebung der Produktion. In sachlicher
Ausprache wurde die erhöhte Verwendung von
Kunststoffe für landwirtschaftliche Zwecke als eines
der ersten und wichtigsten Mittel zur Förderung der
landwirtschaftlichen Erzeugung von allen Seiten
anerkannt. Hinsichtlich der Zuckerbewirt-
schaftung wurde ein Beschluß angenommen, der
fordert, daß auf den 1. Oktober d. J. die Be-
wirtschaftung aufgehoben werde, ebenso
der Verkehr mit Zucker-Erzeugnissen mit dem 1.
August freigegeben werden solle. Die betr. Ver-
ordnungen sollen aufgehoben werden. Die Brot-
versorgung für die Übergangszeit sei durch Ein-
führung sicher gestellt. Eine Erhöhung der Korn-
subvention komme augenblicklich nicht in Frage. Die
Reisbrotmarkt soll beibehalten werden.

Der Reichstanzler in Breslau.

Dz Breslau, 9. Juli. Nach Empfang der
schlesischen Parteiführer und Pressevertreter wählte
der Reichstanzler am 8. Juli eine Volksversammlung
in der Jahrhunderthalle bei, in der sich etwa 10 000
Menschen eingefunden hatten. Der Reichstanzler
hielt dabei eine Rede, in der er zunächst darauf hin-
wies, daß heute beim Empfang von Vertretern der
Rechten betont worden sei, daß jedes Mißtrauen
und jeder Verdacht, man wolle den Selbstschutz zum
Sturze des demokratischen Volksstaates mißbrauchen,
unbegründet sei. Der Reichstanzler sprach dann
über die Sanctionen, er sei überzeugt, daß diese
Wunde am Rhein sich bald schließen müsse. Eine
noch schwerere Wunde aber sei Oberschlesien,
das nach dem Recht der freien Selbstbestimmung un-
geteilt bei Deutschland verbleiben müsse. Er sprach
von der Knachtung der Deutschen in Oberschlesien
und der Unfähigkeit der internationalen Kommission,
dieses Gebiet zu verwalten. Barmen Dank
sprache er den Verteidigern aus. Aber nicht an den
Gräbern wollten wir endlos trauern, sondern weiter-
arbeiten, um wieder aufzubauen. Das Schicksal
Oberschlesiens sei das Schicksal Deutschlands. Das
Ergebnis der Abstimmung könne nicht aus der Welt
geschafft werden, solange der Gedanke der Freiheit
in Oberschlesien lebe — und er werde leben! Die
internationalisierte Kommission sei der Treuhänder Ober-
schlesiens, und die Geschichte werde einst fragen, ob
sie diese Pflicht erfüllt habe. Der Kanzler schloß
mit den Worten: Den Willerten rufen wir zu: Ge-
rechtigkeit auch für ein besiegtes Volk! Den Ober-
schlesiern: Das deutsche Vaterland hofft auf Euch
und reißt Euch die Hände!

Dz Breslau, 8. Juli. Beim Empfang der
schlesischen Parteiführer und Pressevertreter durch
den Reichstanzler im Oberpräsidium wurden die
schwebenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen
Fragen eingehend besprochen. Daneben nahm der
Reichstanzler die Gelegenheit wahr, mit zahlreichen
Abordnungen, insbesondere mit Vertretern der
Hilfslingsfürsorge, der Gewerkschaften, der Be-
amten- und Angestellten-Organisationen und anderen
Vertretungen die Wünsche und Klagen der Bevölke-
rung, insbesondere der vertriebenen deutschen Be-
völkerung aus Oberschlesien, zu besprechen. In den
Verhandlungen betonte der Reichstanzler den festen
Willen der Reichsregierung, zur Verringerung der Not
der ober-schlesischen Bevölkerung mit allen verfü-
baren Mitteln beizutragen. Die Bepflegung der
Einzelfragen wird im Laufe des Samstags mit dem
preussischen Minister des Innern, Dominicus, fort-
gesetzt werden. Die politische Aussprache ergab ins-
besondere die Grundlosigkeit der vereinzelt auf-
getretenen Behauptung bezüglich innerer Unruhen,
die durch die Politik rechtsradikaler Elemente herbe-
geführt werden könnte. Von einer Bedrohung der
Sicherheit in Mittel- und Niederschlesien kann nach
den übereinstimmenden Erklärungen nicht die Rede
sein. Alle solche etwaigen Bestrebungen würden

entschieden von sämtlichen Parteien abgelehnt wer-
den. Von allen Seiten, insbesondere auch von Ver-
tretern der deutschnationalen Volkspartei, wurde
entsprechend der Meinung des Reichstanzlers die
einmütige Bereitwilligkeit bekundet, hinter der Not
der Zeit alle trennenden Momente zurücktreten zu
lassen und in gemeinsamer Arbeit auch am Wieder-
aufbau Oberschlesiens mitzuwirken. Am Nachmittag
besaßigte der Kanzler den Kardinal-Bischof Dr.
Bertram. Den Abschluß des Tages bildete die
öffentliche Versammlung in der Jahrhunderthalle.

Oberschlesien.

Beuthen, 8. Juli. Die anfänglich der Bor-
gänge in der neuen Kaserne, in deren Verlauf der
französische Major Montalegre zu Tode gekommen
ist, seit einigen Tagen in Haft gehaltenen Geiseln
wurden gestern abend bzw. heute vormittag von
den Engländern aus der Haft entlassen, bis auf den
ersten Bürgermeister, Dr. Stephan, dem mitgeteilt
wurde, daß er aus dem Abhängungsgebiet ent-
lassen werde.

Beuthen. Der Magistrat der Stadt Beuthen
lehnte auf die Ergründung des Täters, der am 4. Juli
den französischen Major Montalegre erschoss, oder
auf die Verbringung von Angehörigen, die geeignet
sind, eine ruhige Ausführung des bedauerlichen Vor-
falls herbeizuführen, eine Belohnung von 15 000
Mark aus.

Die Räumung Oberschlesiens formell be- endet.

Paris, 8. Juli. Der „Times“-Korrespondent
in Kattowitz berichtet: In der letzten Nacht um 12
Uhr war die Räumung Oberschlesiens formell be-
endet. Der Eisenbahnbetrieb im ganzen Industrie-
bezirk wurde unter der Kontrolle der internationalen
Kommission aufgenommen. Die französischen Trup-
pen besetzten Königsbrunn, Kattowitz und den süd-
lichen Bezirk, während die englischen Truppen sich
längs der polnischen Grenze bis Beuthen aufstellten.
Das Hauptlager der Engländer ist in
Tarnowitz. Die öffentliche Gewalt wurde an die
Behörden übergeben, die vor der Ankunft der Polen
im Amt waren.

Berlin. Die Meldung, daß der Minister des
Auswärtigen Dr. Rosen den französischen Botschafter be-
sucht und das Bedauern der deutschen Regierung
über die ober-schlesischen Vorgänge und besonders
die Erschießung des französischen Majors ausge-
sprochen habe, trifft nicht zu. Rosen hat lediglich
während eines Besuches, bei dem ober-schlesische
Fragen erörtert wurden, diese Vorgänge als sehr
bedauerlich erklärt. Von einer formellen Verhe-
rung der deutschen Regierung kann keine Rede sein.
Weiter zu gehen, lag kein Anlaß vor, da sich Ober-
schlesien außerhalb der deutschen Reichsgrenze be-
findet.

Der polnische Aufruhr in Oberschlesien.

Korantia droht mit einem neuen Aufstand.
London. Der schlesische Berichterstatter des
„Manchester Guardian“ erklärt, daß ein neuer
Aufstand losbrechen werde, falls der Oberste Rat
das Industriegebiet Deutschland zuschreibe. Die
militärische Wiederkehr und die Waffen bleiben vor-
handen. Der Berichterstatter hörte auch zuver-
lässig, daß die polnische Regierung um Korantia
Bereitungen mache. Sobald der Aufstand ausge-
brochen sei, werde sie die Verantwortung dafür ab-
lehnen und ihre Unterstützung einstellen, vielmehr
werde selbst Korantia in den Hintergrund treten.
Korantia fürchtet, daß die enttäuschten Massen den
neuen Aufstand nur schwach unterstützen werden.
Es sei festzustellen, daß die Bewegung für eine un-
abhängige ober-schlesische Republik unter
ihnen wachse. Auch gebe es in Warschau eine Freie-
denpartei, der sogar der neue Minister des
Auswärtigen angehören könnte. Die nationale Ge-
staltung der Deutschen bliebe dagegen unangebrochen.
Sicher sei, daß die Regierung Wirtz stürzen würde,
wenn Deutschland den größeren Teil des Industrie-
gebiets verliere, und daß dann ein neuer realisti-
scher Putsch drohe, der den ganzen Aufbau Eu-
ropas gefährden könnte.

Der achte Kriegsbeschuldigten-Prozess.

Leipzig, 8. Juli. Heute begann vor dem
Reichsgericht der achte Kriegsbeschuldigten-Prozess.
Die Anklage richtet sich gegen den Generalleutnant
a. D. Schand und den Generalmajor von Kruska, die
nach der französischen Kustierungsstelle beschuldigt
werden, in dem Gefangenenlager Niederzwehren
bei Kassel durch systematische Vernachlässigung wü-
stiger sanitärer Einrichtungen eine Typhusepidemie
herbeigeführt zu haben, durch die 3000 Gefangene
gestorben sein sollen. In der Verurteilung hat
jedoch keinerlei Beweismaterial ergeben, jedoch
seitens des Oberreichsanwalts Anklage nicht erhoben
worden ist. Dennoch muß der Fall zur Verhand-
lung kommen, um dem neugeschaffenen Kriegsbe-
schuldigtengesetz zu entsprechen.

Dz Leipzig, 8. Juli. Heute nachmittag gegen
3.45 Uhr verließ die französische Delegation den
Sitzungsraum des Reichsgerichts und wird noch heute
Leipzig verlassen. Nach die französischen Reuten in
dem Prozess Schand-Kruska reisen in kürzester Zeit
ebenfalls ab.

Das Urteil im 8. Kriegsbeschuldigten- prozess.

Leipzig, 9. Juli. In dem Prozess gegen
den Generalleutnant von Schand und den General-
major Kruska vor dem Reichsgericht, die beschuldigt
wurden, als Ortskommandant und Vorkämpfer des
Gefangenenlagers Niederzwehren bei Kassel den
Ausbruch einer Typhusepidemie verschuldet zu
haben, wurden beide Angeklagten freigesprochen.
Die Kosten fallen der Reichskasse zur Last.

Frankreich

Paris, 9. Juli. Gustave Herne schreibt in
der „Victoire“ über die Leipziger Urteile: Nach
dem Geschehen sei eine doppelte Haltung möglich:
entweder lasse man die Verfolgung der Kriegsbe-
schuldigten fallen oder man fordere ihre Auslieferung.
Die erste Haltung scheint gegenwärtig die
einzige vernünftige. Alle Verurteilungen von Geiseln
hätten jeden Wert verloren seit dem Tage, an
dem die Verbündeten auf die Auslieferung des Kai-
sers, Bethmann Hollwegs, Hindenburgs, Luden-
dorffs und Tirpitz verzichteten. Was übrig bleibe,
könne nur nach der Verachtung anheimfallen, umso-
mehr, als man die demokratische Regierung, die
jetzt in Berlin am Ruder sei, in eine schwierige Lage
bringe und den Willensschwachen Wasser auf die Mühle
laufe, wenn man auf der Auslieferung dieses Klein-
zeugs bestünde. Frankreich müsse seine Forderungen
auf die völlige Entlassung Deutschlands und die
Zahlung der Reparationen beschränken. Aber
leider schlingt die Stunde der Vernunft noch nicht.
Die französische Regierung werde also, ob die Allii-
erten zustimmen oder nicht, von der Berliner Re-
gierung die Auslieferung der auf Verlangen Frank-
reichs verfolgten Verbrecher fordern. Bis Deutsch-
land dem nachgegeben sei, würden die Sanktio-
nen vom März am Rhein aufrecht erhalten bleiben.
Es sei beklagenswert, daß wegen dieser doch unter-
geordneten Frage das gute Werk der Verrück-
lung des Friedens, das seit zwei Jahren dieses
des Rheins die Ministerien Millerand und Briand
betrieben hätten, ebenso gefährdet werde, wie die
Anstrengungen des unerschütterlichen Willens
belebten Kanzlers Wirth, der durch tausend immer
neue Schwierigkeiten hindurch im Begriff gewesen
ist, ganz allmählich die Republik in Deutschland zu
begründen.

Paris, 10. Juli. Der ehemalige Präsi-
dent der Republik, Poincaré, schreibt in
seinem heutigen Artikel im „Temps“: Die Allii-
en zurückschauen vom Leipziger Gerichtshof, das ist
gut. In Frankreich eine Untersuchung in abseh-
barer Zeit einzuleiten, ist noch besser. Aber das ist
nicht genug. Deutschland hat sich durch den Ver-
trag verpflichtet, uns die Schuldigen auszuliefern.
Es muß es uns ausliefern, sonst verurteilt es sich
einmal seine Verpflichtungen. Wie sind also nicht
nur berechtigt, sondern dürfen denn die These
wieder aufzunehmen, die Millerand im vergange-
nen Jahre von der Kammer vertreten hat. Da
Deutschland sich in hündiger Auslieferung gegen den
Friedensvertrag befindet, haben die Alliierten über
die Befragungsdauer des linken Rheinrivers noch
nicht zu laufen begonnen. Wenn man Deutschland
die neuen Verletzungen nachsieht, dann kann man
nur erwarten, daß die Schwäche immer mehr er-
müdet, weil man an unsere Ohnmacht glaubt. Bis
nicht macht sich Deutschland über uns lustig. Rol-
len wir es gewähren, dann wird es uns schließlich
demütigen.

Bern. Der Berliner Mitarbeiter der „Neuen Jülicher Zeitung“ schreibt zu den Leipziger Verhand- lungen: „Der Neutrale darf sagen, daß das Rechts- empfinden von einer einseitigen Beurteilung nicht befriedigt sein kann. Jeder neue Prozeß zwingt zu dem Erkenntnis, daß es im höchsten Grade unmoralisch war, durch den Verfall der Vertrag den Besiegten eine Pflicht aufzuerlegen, welche die Sieger für sich nicht anerkennen. Wenn bei den Alliierten nicht freimütig über diese Ungleichheit gesprochen wird, dann muß ein Zerbrochen entstehen, das die Verfüh- nung der Völker sehr erschwert.“

Glast erfunden.

London. Die auch von uns unter Vorbehalt
wiedergegebene Meldung des United Telegraph über
die geplante Teilungslinie in Ober-
schlesien wird vom Londoner Auswärtigen
Amt als glatte Kombination bezeichnet. Die dort
angegabene Linie ist einfach die Sforza-Linie, die
nichts weiter als eine der vier vorgelegenen Teil-
ungslinien darstellt. Die Entscheidung über Ober-
schlesien dürfte nicht vor der Zusammenkunft des
Obersten Rates fallen.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Der Entente wurden 10 753 Beaufab-
zeuge zurückgegeben und zwar: an Frankreich 3151
Staatsohnmwagen, 311 Privatwagen, an Belgien
7185 Staatsohnmwagen, 106 Privatwagen.
Berlin. Die Minenräumarbeiten in der Nord-
see sind dank der unermüdlichen Tätigkeit der Minen-
schiffen beendet. Die ganze Nordsee ist minen-
frei. Nunmehr werden die Minenräumarbeiten in
der nördlichen Ostsee nachdrücklich betrieben.
Berlin. Die Wiederverwertungsgesellschaft G.
m. b. H. ist, nachdem das Reich dem Unternehmen
einen Kredit von 40 Millionen Mark gewährt hat,
durch eine Verfügung der Reichsregierung geschlossen
worden.
Berlin. Der frühere Regierungspräsident Trau-
gott v. Jagow, der wegen der Beteiligung am

